

Entwässerungsantrag

auf Herstellung einer neuen Grundstücksentwässerungsanlage *

auf Erweiterung oder Änderung der vorh. Grundstücksentwässerungsanlage *

Zum Bauvorhaben:

Bauherr

Anschrift:

für das Grundstück Hameln,.....

Gemarkung: Flur Flurstück

Grundstücksgrößem² Bebauungsplan-Nr.m²

überbaute Flächem² **unbebaute** befestigte Flächem²
(auch wasserdurchlässig)

1. Antragsunterlagen gem. § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 09.10.1991
2-fach, auf dauerhaftem Papier

1.0 Entwässerungsantrag

1.1 Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks i.M. nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:

Straße und Haus-Nr., Gebäude und befestigte Flächen, Grundstücks- u. Eigentumsgrenzen, Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, Gewässer, soweit vorhanden oder geplant, in der Nähe der Abwasserleitungen vorh. Baumbestand. (Bei Neubauten mind. 1 amtlicher Lageplan - keine Kopie -).

1.2 Einen Schnittplan i.M. 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitungen mit den Revisionsschächten, vom öffentlichen Kanal bzw. Anschlusskanal bis zu den Fallrohren, mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlhöhen **bezogen auf NN**.

1.3 Grundrisse des Kellers und der Geschosses i.M. 1 : 100. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommende Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen. Weiterhin sind die Entlüftungen und die Lage etwaiger Reinigungsöffnungen, Schächte, Abscheider, Absperrvorrichtungen, Rückstauverschlüsse und Hebeanlagen darzustellen.

1.4 Falls erforderlich, **Erläuterungen über Art und Umfang** der einzuleitenden Stoffe sowie des Einleitungsbetriebes.

*Nichtzutreffendes bitte streichen!

...

2. Vorhandene Abwasserbeseitigungsanlagen bestehen bisher in Form von

3. **Erläuterung der geplanten Entwässerungsanlagen**

.....

Weitere Erläuterungen auf besonderem Blatt

4. **Bemessung der Entwässerungsanlagen**

Die Angaben sind ggf. auf besonderem Blatt zu vervollständigen.

Bemessungsgrundlage: DIN 1986 –100, DIN EN 12056 u. DIN EN 752

4.1 **Schmutzwasser**

4.1.1 Anschlusswerte gem. DIN 1986 – 100 u.a.

..... Waschbecken	a' 0,5	DU	=	DU
..... Küchenspüle	a' 0,8	DU	=	
..... Waschmaschine (bis 6 kg)	a' 0,8	DU	=	
..... Urinal	a' 0,5	DU	=	
..... WC (9 l)	a' 2,5	DU	=	
..... Dusche	a' 0,8	DU	=	
..... Badewanne	a' 0,8	DU	=	
..... Bodenablauf DN 50	a' 0,8	DU	=	
..... Bodenablauf DN 70	a' 1,5	DU	=	
..... Bodenablauf DN 100	a' 2,0	DU	=	
.....				
.....				
			=	$\frac{\quad}{\Sigma \text{ DU}}$

4.1.2 **Schmutzwasserabfluss**

$$Q_s = K \times Y \sqrt{\Sigma \text{ DU}}$$

$$Q_s = \quad = \text{.....l/s}$$

4.1.4

Die Bemessung weiterer Grund- und sonstiger Leitungen bitte auf besonderem Blatt vornehmen.

4.1.3 **Bemessung**

Anschlusskanal DN mm

Material

Gefälle zul. Q_s l/s

4.2 Regenwasser

4.2.1 gewählt Regenspende $r =$ 198 l/s ha gem. KOSTRA-Atlas

4.2.2 Regenwasserabfluss nach DIN 1986 – 100 und DIN EN 752

Flächenart u.a.	Fläche m ²	Abflussbeiwert	Regenspende	RW-Abfluss l/s
Dachflächen) Betonflächen) Rampen) befestigte Flächen mit Fugenverdichtung) Schwarzdecken) Pflaster mit Fugenverguss)		1,0		
Kiesdächer		0,5		
begrünte Dachflächen ab 10 cm Aufbaudicke		0,3		
unter 10 cm Aufbaudicke		0,5		
Betonsteinpflaster, in Sand oder Schlacke verlegt, Flächen mit Platten		0,7		
Flächen mit Pflaster, mit Fugenanteil > 15 % z.B. 10 cm x 10 cm und kleiner		0,6		
wassergebundene Flächen		0,5		
Einfahrten und Einstellplätze mit Rasengittersteinen oder Gartenwege mit wassergebundener Decke		0,0		
Andere wasserdurchlässige Befestigung (Abflussbeiwert gem. Herstellerangaben)				

Q_r

Für die Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück sind detaillierte Angaben auf besonderem Blatt erforderlich.

4.2.3 Bemessung

Anschlusskanal DN mm
Material
Gefälle
zul. Q_r

4.2.4 Die Bemessung weiterer Grund- und sonstiger Leitungen bitte auf besonderem Blatt vornehmen.

4.3 Mischwasser

Mischwasserabfluss $Q_m = Q_s + Q_r =$ + = l/s

4.3.1 Anschlusskanal DN mm
Material
.....
zul. Q_m

4.3.2 Die Bemessung weiterer Grund- und sonstiger Leitungen bitte auf Gefälle besonderem Blatt vornehmen.

...

5. Rückstausicherungen:

.....
.....
.....

6. Bemessung erf. Hebeanlagen

.....
.....
.....
.....

8. Bemessung von Kleinkläranlagen nach DIN 4261 bitte auf besonderem Vordruck vornehmen.

Mir/uns ist bekannt, dass gem. § 7 der Satzung über die zentrale Abwasserbeseitigung (ZABS) solche Stoffe nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden dürfen, die

die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen, die zentrale Entwässerungsanlage oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen, den Betrieb der Entwässerungsanlage erschweren, behindern oder beeinträchtigen, die landwirtschaftliche, fortwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer auswirken.

Dieses Verbot gilt insbesondere für:

- Abwasser mit einer Temperatur von über 35°
- feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Glas, Sand, Müll, Treber, Hefe, Borsten, Schlachtabfälle, Kunststoffe, Lederreste, Textilien, Fasern, grobes Papier, Schlämme aus Abwasserbehandlungsanlagen u.ä.;
- Kunstharz, Lacke, Latexreste, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, flüssige, pastöse und feste Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen;
- Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft, Blut, Molke;
- Kaltreiniger, die chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten oder die die Ölabscheidung verhindern;
- Benzin, Heizöl, Schmieröl, sonstige mineralische und tierische und pflanzliche Öle und Fette;

...

- fotomechanische Abwässer (z.B. Fixierbäder, Bleichbäder, Entwicklungsbäder, Ammoniaklösung)
- feuergefährliche, zerknallfähige, giftige, infestöse, radioaktive Stoffe;
- Farbstoffe, außer in einer so niedrigen Konzentration, dass der Ablauf der zentralen Abwasserbeseitigungsanlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint;
- Gase und Dämpfe;
- harte Komplexbildner wie EDTA;
- nicht neutralisierte Kondensate aus Feuerungsanlagen;
- Karbide, die Acetylen bilden, spontan sauerstoffverbrauchende Stoffe, z. B. Natriumsulfid oder Eisen-II-Sulfat, in Konzentrationen, die anaerobe Verhältnisse in der Kanalisation eintreten lassen;
- Abwässer oder sonstige Stoffe aus Laboratorien, Instituten und Betrieben, in denen neue Kombinationen von Nucleinsäuren geschaffen oder gentechnologische Experimente durchgeführt werden oder in denen mit gentechnologisch manipulierten Organismen gearbeitet wird, soweit sie unbehandelt sind;
- Abwässer, bei dem nicht die in der Anlage 1 zur ZABS vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden.
Diese Anlage kann beim Fachbereich Umwelt der Stadt Hameln angefordert werden.

Gleichfalls bin/sind ich/wir unterrichtet, dass daneben nach Vorschriften der städtischen Entwässerungsabgabensatzung einmalig Kanalbaubeiträge und regelmäßig Kanalbenutzungsgebühren zu entrichten sind. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Abteilung Bauverwaltung.

Vor erteilter Entwässerungsgenehmigung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.

Hameln, den

.....
(Planung)

.....
(Unterschrift Bauherr)